

Anlage 3:

Auflistung von zulässigen und nichtanerkennungsfähigen sächlichen Aufwendungen aus der Fraktionsfinanzierung – hier: beispielhafte, häufigste Fallgestaltungen

Ausgabeart	Zulässigkeit	Bemerkungen
Anmietung von Räumen für Fraktionsgeschäftsstelle	Ja	Incl. Nebenkosten; Anmietung der Fraktion bei Parteien sollte unterbleiben - wenn doch, dann Untermietverträge und strikte räumliche Trennung von Parteien- und Fraktionsarbeit und konkrete Einzelabrechnung von z.B. Neben- u.a. Kosten (z.B. gemeinsame Nutzung Bürotechnik) vereinbaren
Anzeigen/Inserate	Nein	Werbung ist nicht zulässig
Arbeitsessen	Nein	Ausnahme: siehe Klausurtagung
Aufwandsentschädigung	Nein	Persönlicher Anspruch des einzelnen Stadtrates, nicht der Fraktion
Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen	Beschränkt	Nur dann, wenn diese satzungsmäßig und tatsächlich eine nicht nur untergeordnete Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung der Fraktionen leistet
Beitrag zur Verwaltungsberufsgenossenschaft	Ja	
Beratungskosten; Rechtsgutachten	Beschränkt	Lediglich für schwierige Fälle und spezielle Einzelfragen im Rahmen der Fraktionsaufgaben
Bewirtung von Fraktionsmitgliedern einschl. Sachkundige, Einwohner	Nein	Soweit es über alkoholfreie Getränke und Kaffee/Tee, Imbiss hinausgeht
Bewirtung von Gästen (Referenten, Sachverständige, Presse)	Ja	In angemessenem Umfang: Tischgetränke, Snack
Bildungsreisen	Nein	
Buchführungskosten	Nein	Ausnahme: Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
Geschäfts-/Bürobedarf (Papeterie, Porto, Telekommunikationskosten u.a.)	Ja	Ggf. über komm. Beschaffungswesen; Maßstab: Verwaltung
Büroausstattung (z.B. Mobiliar, Bürotechnik incl. Wartung und Instandsetzung); notwendige Grundausrüstung	Ja	Ggf. über komm. Beschaffungswesen; Maßstab: Verwaltung
Fachliteratur/Fachzeitschriften	Beschränkt	Notwendige Grundausrüstung, vorrangig auf Bestand der Verwaltung zurückgreifen
Fahrten in Partnerstädte	Nein	
Fahrt-/Reisekosten	Beschränkt	Einzelne Mitglieder, sachkundige Einwohner, Fraktionsmitarbeiter im Auftrag der Fraktion ; Erstattung darf nicht über Beträge nach BRKG hinausgehen

Fortbildung	Ja	Wenn Inhalte sich auf Aufgaben der Fraktion beziehen; zur Abrechnung sind die Teilnehmer aufzuführen und Einladung und Programm beizufügen
Geschenke, Glückwunschkarten, Blumen, Kränze usw. an Mitarbeiter der Verwaltung und Fraktionskollegen u.a. gleich welchen Anlasses; Repräsentationskosten	Nein	Kein Bezug zur eigentlichen Fraktionsarbeit; sind ggf. privat zu finanzieren; Ausnahme: Ableben von Fraktionsmitgliedern, hierfür auch Traueranzeigen
Geschäftsstellenpersonal	Ja	Nur für die Wahrnehmung von Fraktionsaufgaben
Gesellige Veranstaltungen (z.B. Neujahrsempfänge, Weihnachtsfeiern)	Nein	
Klausurtagungen	Beschränkt	In der Regel wird eine Klausurtagung pro Jahr anerkannt und dabei insbesondere Raumkosten, Honorare, alkoholfreie Erfrischungsgetränke sowie Beköstigung im angemessenen Rahmen; Vorlage von Tagesordnung und Teilnehmerliste (Fraktionsmitglieder, -mitarbeiter, sachkundige Einwohner) ist erforderlich
Kontoführungsgebühren	Ja	
Mahngebühren, Säumniszuschläge, Überziehungszinsen	Nein	Widersprechen den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
Öffentlichkeitsarbeit	Beschränkt	Anerkannt werden nur Ausgaben für Informationen über die Fraktionsarbeit in Form ggf. eigener Druckerzeugnisse (Fraktionszeitung), Informationsschriften und Internetauftritt. Das Amtsblatt ist vorwiegend zu nutzen. Soweit die Veröffentlichung nicht ausschließlich Fraktionsarbeit zum Inhalt hat, erfolgt eine prozentuale Aufteilung. Blumen anlässlich von Gedenktagen sind nicht zuwendungsfähig.
Pfand für Getränke	Nein	
Prozesskosten	Beschränkt	Nur wenn die Fraktion selbst Partei eines Rechtsstreits und Kostenschuldnerin ist
Parteienfinanzierung	Nein	
Parteiveranstaltungen, Teilnahme; Durchführung eigener Tagungen und Vortragsveranstaltungen	Nein	
Sitzungsgelder	Nein	Persönlicher Anspruch des einzelnen Stadtrates

Spenden, sonstige einmalige Zahlungen, Jahresbeiträge (z.B. an Fördervereine)	Nein	kein unmittelbarer Bezug zur Fraktionsarbeit
Verdienstausschuss	Nein	
Verfügungsmittel für den Fraktionsvorsitzenden	Nein	
Versicherungen	Beschränkt	Versicherungen außerhalb der Absicherung durch den KSA
Verteilung von Fraktionsmitteln an einzelne Fraktionsmitglieder	Nein	
Wahlkampffinanzierung, Mitgliederwerbung	Nein	Parteientätigkeit